



Prof. Dr. h.c. Siegbert Alber hielt einen viel beachteten Festvortrag.

leistungen im Rahmen des EU-Vertrages den europäischen Grundfreiheiten zuzurechnen sind. Mit Blick auf den aktuellen Konsultationsprozess der Europäischen Kommission über eine eigene Gesundheits-Richtlinie wies Alber darauf hin, dass zur Freizügigkeit des Binnenmarktes auch die Dienstleistungsfreiheit zählt. „Zur völligen Liberalisierung der Dienstleistungen bedarf es noch einiger

Schritte.“ Alber bedauerte, dass das Europäische Parlament Gesundheitsdienstleistungen aus dem Anwendungsbereich der jetzt beschlossenen „Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt“ herausgenommen habe. „Das erfolgte vor allem mit Rücksicht auf Großbritannien. Das Land befürchtet immense Kosten, wenn es erlaubt wird, dass Patienten, denen die Wartezeiten in Großbritannien zu lange dauern, sich im Ausland behandeln lassen.“ Hierzu hat jedoch der Europäische Gerichtshof in einer aktuellen Entscheidung (Rechtssache *Watts*, Urteil vom

16.05.2006) geurteilt, dass der National Health Service (NHS) einem Patienten die Genehmigung für die Behandlung im Ausland nur dann versagen darf, wenn er nachweist, dass die Wartezeit nicht den medizinisch vertretbaren Rahmen überschreitet. Gleichzeitig wurde ausgeführt, dass es für die Anwendung der EG-Vertragsbestimmungen zur Dienstleistungsfreiheit unerheblich sei, ob die Kosten der Versorgung von einem steuerfinanzierten Gesundheitssystem oder durch beitragsfinanzierte Kassen erstattet werden. Als Vertreter der europäischen Zahnärzte hob *Dr. Wolfgang Doneus* (Council of European Dentists – CED) die Notwendigkeit hervor, sich in dem Konsultationsprozess der Europäischen Kommission auch als Berufsstand intensiv einzubringen.

Gratulation zum Erfolg

Glückwünsche zum erfolgreichen Kongress überbrachte auch der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, *Prof. Dr. Georg Meyer*, sowie der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Funktionsdiagnostik und -therapie, *Prof. Dr. Wolfgang B. Freesmeyer*.

Redaktion

Förderpreis 2006 der BLZK für den „Sanften Bohrer“ verliehen

Im Rahmen des Festaktes zur Eröffnung des diesjährigen Bayerischen Zahnärztetages wurde der mit 5000 Euro dotierte Förderpreis 2006 der Bayerischen Landes Zahnärztekammer an *Dr. Aya Ahmed* und *Prof. Dr. Karl-Heinz Kunzelmann*, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Ludwig-Maximilians-Universität München, verliehen. Prämiert wurde damit eine *Forschungsarbeit zur selbstlimitierenden Kariestherapie*.

Die Preisträger konnten nachweisen, dass es möglich ist, mit Enzymen in einer klinisch realistischen Zeit – drei Minuten – Dentinkaries selbstlimitierend zu entfernen.



Kammerpräsident Michael Schwarz überreicht dem Leiter der prämierten Arbeitsgruppe, Prof. Dr. Karl-Heinz Kunzelmann, LMU München (li), den Förderpreis 2006 der BLZK. Preisträgerin Dr. Aya Ahmed konnte nicht an der Verleihung teilnehmen.

Foto: BLZK

Mit Hilfe eines eigens entwickelten künstlichen Dentinkariesmodells und eines hochauflösenden Feldemissionenraster-elektronenmikroskops (FE-REM) wurde von den Preisträgern die Wirkung verschiedener Enzyme morphologisch untersucht. Parallel wurde die Wirkung der Enzyme durch den Nachweis des Abbauproduktes Hydroxyprolin quantifiziert. Im Vergleich zeigte sich, dass das Enzym Pepsin am ehesten für das Konzept geeignet ist. Ist das Dentin erweicht, lässt es sich mit einer weichen Nylonbürste entfernen.

UN/BLZK-Pressinformation